

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 4 (1917)
Heft: 7

Artikel: Über Werkbundpflichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fritz Baumann, Maler S.W.B., Basel

Wandschirm, dreiteilig, Stickerei

Bedeutung ist und nicht länger in bisheriger Weise vernachlässigt werden darf.

Möge die Ausstellung in weiten Kreisen bei Behörden und Privaten lebhaftes Interesse für die gewerbliche Kunst wecken. Den schweizerischen Verbänden, Werkbund und Œuvre, die sich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben und aus privater Initiative bereits Tüchtiges geleistet haben, spreche ich meine warme Anerkennung aus. Wenn es wahr ist, daß

die Schweiz nach dem Kriege nur unter äußerster Anstrengung den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb wird bestehen können und daß viele schweizerische Industrien vor allem danach trachten müssen, die Qualität ihrer Erzeugnisse zu steigern, so ist es unsere unabweisbare Pflicht, die Bestrebungen zu unterstützen, die auf die künstlerische Veredlung unserer gewerblichen und industriellen Arbeit abzielen.

ÜBER WERKBUNDPFLICHTEN

Wenn wir ernstlich gesonnen sind, den Satzungen des Werkbundes: Veredelung der Arbeit durch Erziehung, Aufklärung und Stellungnahme zu den künstlerischen und volkswirtschaftlich praktischen Fragen, in weitern Kreisen Geltung zu verschaffen, so muß die Einhaltung der Satzung in erster Linie von den Mitgliedern selbst befolgt werden.

Kein Werkbundmitglied darf sich somit der Pflicht entziehen, darauf zu sehen, ob nicht die Bundessatzungen durch seine eigene Tätigkeit oder durch die Tätigkeit anderer gröblich verletzt werden. Da aber die Satzungen sehr allgemein gehalten sind und zudem nicht für jedermann das Wichtige vom Nebensächlichen leicht erkennbar ist, da des weitern bestimmte

Richtlinien, die in erster Linie von jedem Mitglied eingehalten werden müssen, heute noch fehlen, dürften Bemerkungen dazu wohl am Platze sein.

Das allgemeine Ziel, das sich der Werkbund gesteckt hat, ist in der Bundessatzung klar und deutlich angegeben. Der Grund, warum es erstrebt werden soll, liegt in der Lage der heutigen Berufe, in der Beschaffenheit der heutigen Berufserzeugnisse; beide zeigen im Vergleiche mit den Zuständen und Arbeiten früherer Zeiten einen bedauerlichen Rückschritt.

Die Wege, die zur Besserung der Verhältnisse vom Staate, von den Berufsverbänden und von den Freunden der Berufe bis heute eingeschlagen wurden, waren recht mannigfaltig und recht kostspielig, aber verhältnismäßig wenig erfolgreich.

Mit Hilfe gesetzlicher Verordnungen, mit vermehrtem Schulunterricht und mit der Erziehung des Berufsausübenden zu höchster Erwerbsfähigkeit erwarteten wir von ihm die besten Leistungen zum Wohle der Berufe und der Allgemeinheit. Die heutigen Zustände zeigen aber deutlich, daß diese Erwartungen sich nicht erfüllten; erstaunliche Einzelleistungen wurden wohl hervorgebracht; die Erwerbs- und



Helene Dahm. Seitenstück aus einem Wandbehang, Baumwolle, bedruckt

Berufsverhältnisse jedoch haben sich verschlechtert. Bei den wohlmeinenden Bestrebungen zur Förderung der Berufstätigkeit wurde die wichtigste Aufgabe: den Berufsausbildenden zum Menschen zu erziehen, der seinen Beruf als Mensch und nicht als Raubtier ausübt, allzusehr vernachlässigt. Wir vergessen, daß zu tüchtiger Berufsleistung auch tüchtige Gesinnung gehört und daß das eine ohne das andere der Menschheit allzuleicht mehr Schaden als Nutzen bringt.

Der Glaube, daß für die Menschen wirtschaftlich am besten gesorgt sei, wenn jeder einzelne unbekümmert um andere für sich selbst sorge, hat dem Menschen die weitestgehenden Freiheiten gebracht. Diese aber verursachten die Vorherrschaft der Gewissen- und Rücksichtslosen, die

weder Bruder noch Heimat kennen und die durch schrankenloses Gewinnstreben dem Geld und der Spekulation zur Alleinherrschaft verhalfen. Das ganze soziale Leben ist derart in die Abhängigkeit des Kapitals geraten, daß nicht Freiheit, sondern Geldsklaverei das Los des heutigen Kulturmenschen geworden ist.

Das Hauptziel menschlichen Strebens ist heute nicht sachentsprechende Berufs-



an dem dunkelblauen Flusse, der die Stadt be-
spülte, waren verschiedene Stationen errich-
tet, wo die Ubbeltäter ertränkt oder geschwemmt
wurden, mit zusammengebundenen Füßen.

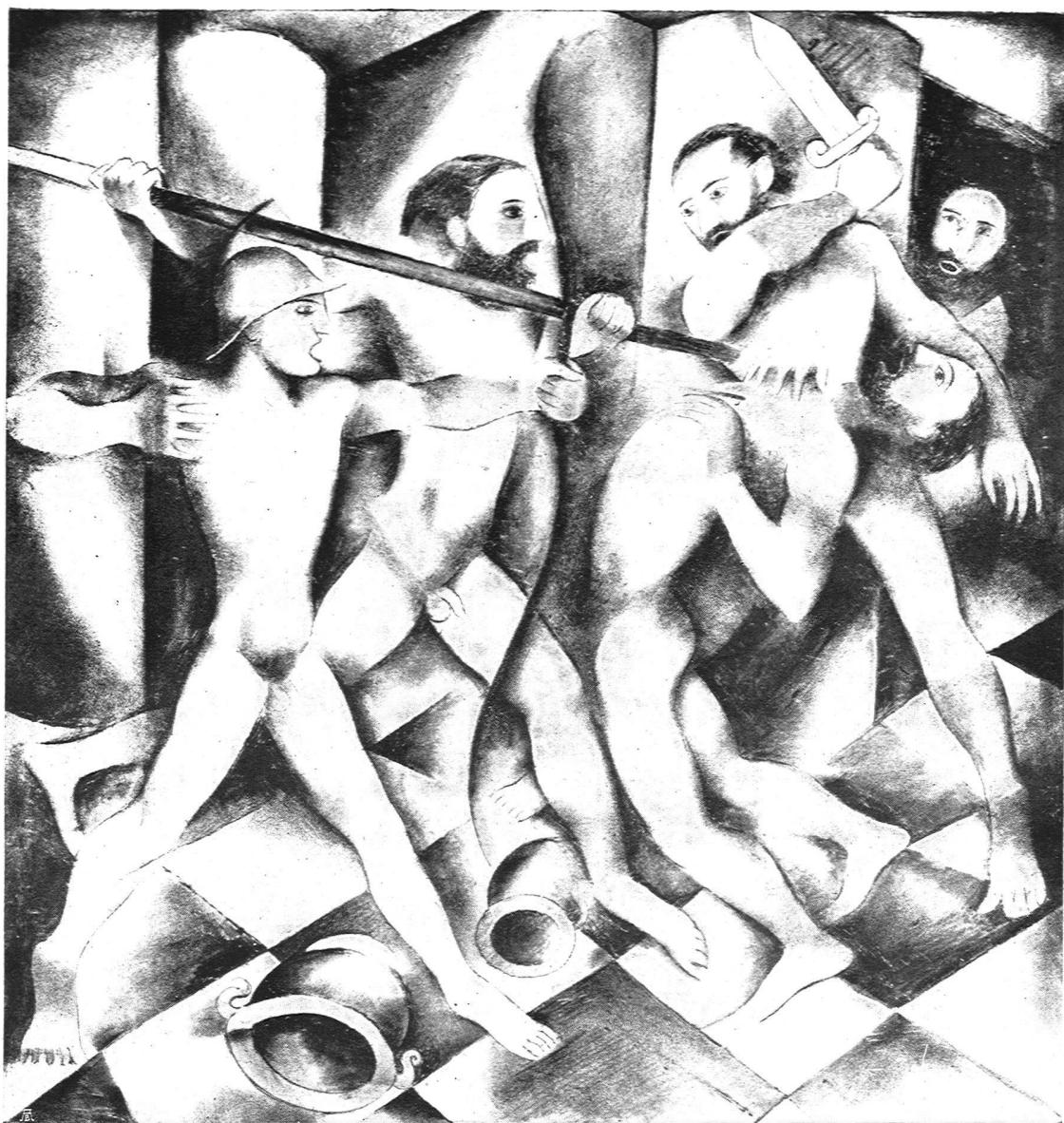
E. Würtenberger, Maler S. W. B., Zürich. Illustration zu „Dietegen“, Blatt 3: Der „Ruechenstein“

3



In ihrem Siegeslauf erreichte die Reformation auch die Stadt Basel, wo Defolampad mit Schwung und Feuer den Kampf gegen die alte Kirche führte. Ein Sturm, der gegen „die Gözen und das päpstliche Geschmetter“ erbrauste, verhalf der neuen Lehre zum Sieg. Seit Ostern 1528 hatte man mehrere Kirchen ausgeräumt und den Reformierten überlassen. Der Rat aber wagte noch nicht, einen entscheidenden Beschluß zu fassen. Erst im Februar 1529, als die Anhänger der neuen Lehre vor dem Rathause Geschütze auffuhren, traten die zwölf katholischen Ratssherren aus, und ihr Haupt entfloh in einem Nachen über den Rhein. Als die Regierung immer noch zaudernd den Beschluß hinausschob, drangen die Neuerer ins Münster, schlugen die Bilder, Altäre und Glasgemälde in Scherben, und dann erging ein wahrer Sturm auf St. Ulrich, St. Alban, St. Peter und von den Kirchen in die Klöster. Manch herrliches Kunstwerk berühmter Meister, worunter auch Gemälde des Basler Hans Holbein, lag zertrümmert auf der Straße. Am folgenden Tag ließ der Rat zu Stadt und Land eine Verfügung anschlagen, welche den Sieg der Reformation verkündete. Die Feindschaft zwischen den evangelischen und den katholischen Orten drängte zum blutigen Ausstrag. Die innern Orte schlossen mit Oesterreich ein Bündnis, und die Schwyzer nahmen einen zürcherischen Pfarrer gefangen und schlepten ihn auf den Scheiterhaufen. Mit fliegenden Fahnen rückten darauf die Bürcher gen Kappel. Die fünf katholischen Orte waren weniger gut gerüstet als ihre Gegner und eher zum Nachgeben bereit als Zwingli, der aufgeregt zu raschem Handeln trieb. Oesterreich war nicht imstande, Hilfe zu bringen, da es sich der Türken erwehren mußte. Auf beiden Seiten zeigte sich Lauheit und zögern des Verhalten. Der Landammann der Glarner ging hin und wieder und suchte zu vermitteln. Zwingli fuhr ihn an: „Gevatter Ammann, dafür wirst du Gott Rechen-

Paul Kammüller, Maler S.W. B., Basel. Illustrationsprobe zur Schweizergeschichte von Johannes Jegerlehner, Verlag Frobenius A.-G. in Basel

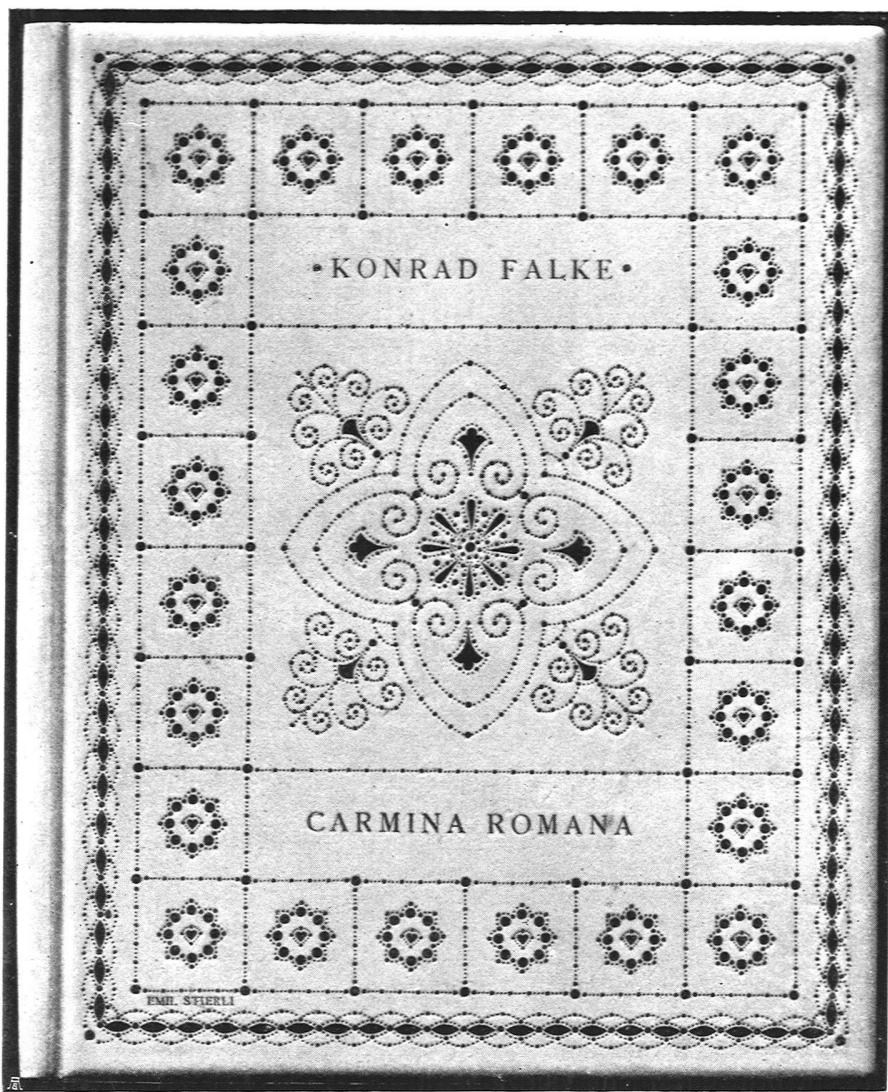


O. Baumberger, Maler S.W.B., Zürich. 10. Blatt einer Serie von Lithographien zur Odyssee. Druck: J. E. Wolfensberger, Zürich

leistung, sondern der Gewinn, der um seiner selbst willen mit allen möglichen unerlaubten Mitteln gesucht wird. Diesen Geist wieder zu bannen gehört zur Pflicht eines jeden ehrlichen Menschen, insbesondere zur Pflicht der Werkbund-Mitglieder. Der Mensch, auch wenn er ein Geschäft treibt, muß Herr seiner selbst bleiben; er darf seine Manneswürde nicht um schnöden Profit wegwerfen. Den Gewinn soll er in ehrlichem Umfang als

notwendiges Mittel zum persönlichen Unterhalt und zum Unterhalte der Familie und des Betriebes erstreben, dabei aber jede Ausnützung fremder Not verworfen. Nicht die Ware und der Profit darf zum Mittelpunkt des Erwerbslebens gesetzt werden, sondern der Mensch als Mensch.

Um wahrhaft bessere Erwerbsverhältnisse zu schaffen, muß ein jeder an seiner eigenen Besserung arbeiten; denn nur



Emil Stierli, Buchbinder S.W.B., Zürich. Pergamentband mit Handvergöldung zu: K. Falke, „Carmina Romana“

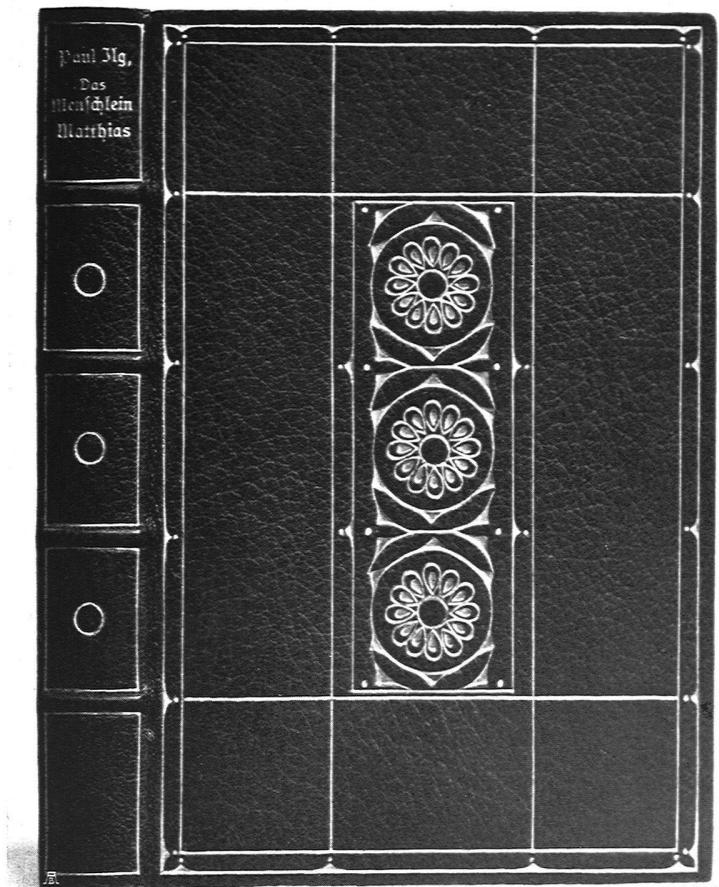
durch die Bekämpfung und Überwindung der Leidenschaften Neid und Habsucht im eigenen Hause, wird sich der Sinn für Genügsamkeit und Gemeinschaftsarbeit, das Streben nach Gerechtigkeit und Ordnung, das Gefühl für Berufsehre, Berufsfreude und Berufsstolz und damit auch die Fähigkeit zu tüchtiger Berufsleistung, zu edler und ehrlicher Arbeit wieder einfinden.

Was uns also heute not tut, sind nicht künstlerisch und technisch hochstehende Berufserzeugnisse einzelner, nicht kost-

spielige Maßnahmen zur Förderung größerer Erwerbsfähigkeit, sondern die Bekundung einer anständigen Gesinnung im Erwerbsleben, die Beobachtung einer besseren Geschäftsmoral. Was wir heute brauchen, das sind Maßnahmen zur ermöglichen einer ehrlichen Berufsarbeite.

Beim heutigen Gewinnstreben ist uns auf allen Gebieten der Sinn fürs Ganze und Wichtige leider allzu sehr verloren gegangen; eine Neuprüfung der modernen, viel gepriesenen Errungenschaften zeigt, daß mit äußerem Ordnungen, mit

B. Sulser, S.W.B.
Lehrer an der
Kunstgewerbe-
schule Zürich



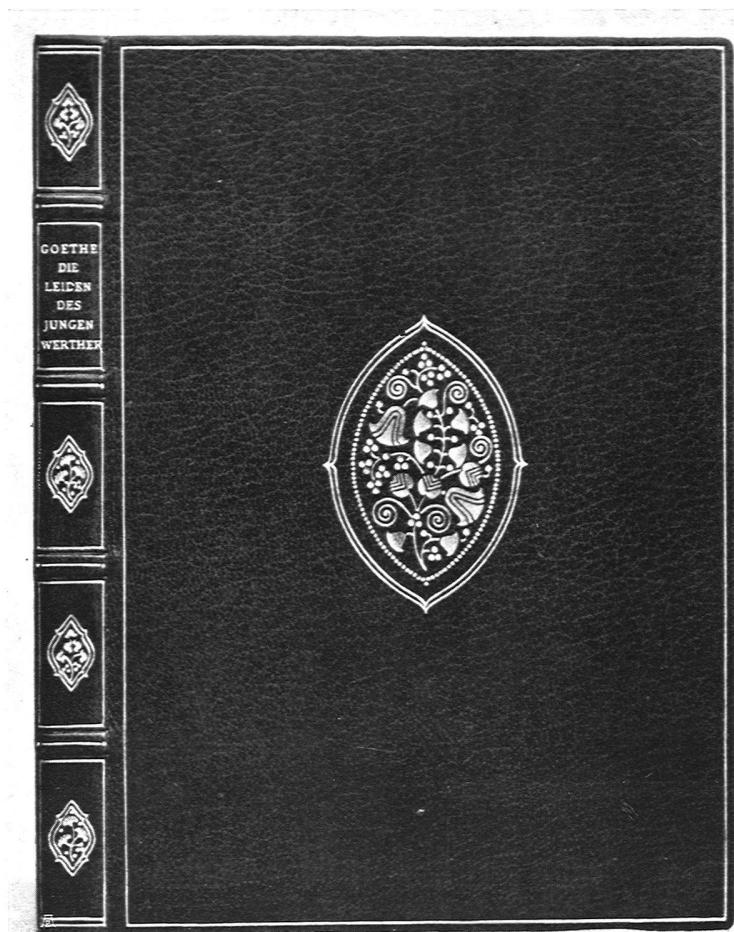
Bucheinband
in Maroquin
grün mit Gold
zu: Paul Ilg
„Das Menschlein
Matthias“

äußerlichen wirtschaftlichen Reformen und all den großartigen Leistungen, die der Selbstsucht entspringen, nicht viel geändert wird, so lange nicht der innere Mensch in Ordnung gebracht worden ist. Der Geist, der die Erwerbsidee allem voranstellt, muß durch den Geist des Opfers und der Nächstenliebe zurückgedrängt werden.

Wir bewundern die Arbeiten früherer Zeiten und suchen Gleichwertiges hervorzu bringen; wir vergessen aber dabei die Tatsache, daß diese alten Leistungen die Resultate einer Berufsbetätigung sind, die sich auf eine ganz andere Gesinnung, auf eine ganz andere Ordnung, als die heutige, stützte. Wenn wir somit ähnliche Erzeugnisse wie die alten schaffen wollen, so müssen wir auch ähnliche Voraussetzungen für die Berufstätigkeit schaffen.

Als Bedingung für die Förderung des Gewerbes und Veredlung der Berufsbetätigung muß gelten: Verhütung einer schrankenlosen Erwerbstätigkeit und Ausschaltung von unlauteren Geschäftsgebaren. Die Arbeit muß für jeden Beruf ausübenden wieder als sittliche Pflicht angesehen und die Höhe des Gewinnes in Einklang gebracht werden zum wahren Wert der Arbeitsleistung in Rücksicht auf das Gesamtwohl. Richtige Gesinnung sorgt für richtige Ordnung, sie bildet die Grundlage für die richtige Berufsbetätigung und für die Veredelung der Arbeit. Wir dürfen niemals übersehen, daß in der schlichten täglichen Arbeit die Vereinstigung, die wahre Veredlung der Materie sich vollzieht und nicht in der selbstsüchtigen Zwecken dienenden Massenproduktion oder in der aufsehenerregenden glei-

Joh. B. Smits
S. W. B.
Lehrer an der
Kunstgewerbe-
schule Zürich

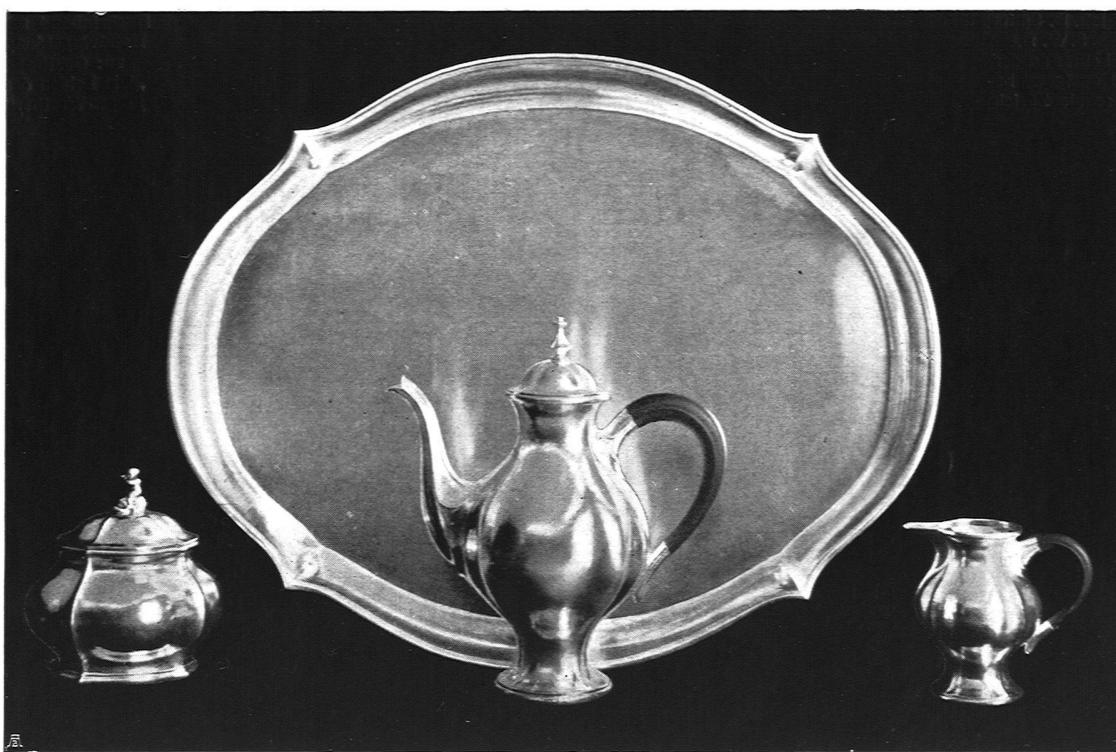


Bucheinband mit
Handvergöldung
zu: Goethe
„Die Leiden des
jungen Werther“

chen Zwecken dienenden Einzelarbeit, die beide in profitungrigem Verkaufe, mit aufdringlicher Reklame dem Volke mehr aufgezwängt als verkauft werden.

Den meisten Berufsausübenden ist heute die Erkenntnis gereift, daß Neuordnungen geschaffen werden müssen. Ordnungen, welche vor allem die wirtschaftliche Selbständigkeit des einzelnen nicht aufheben, aber doch dem Anwachsen des Eigentumsbegriffes, dem Mißbrauch und Raubbau an Gütern Schranken setzen und die Ziele und Gebiete des Wirtschaftslebens von den wahren Volksinteressen abhängig machen — Neuordnungen, die nicht die Welt in eine Riesenfabrik und alle Menschen in Angestellte verwandeln, sondern solche, welche die Erlangung der Selbständigkeit möglichst vielen wieder er-

möglichen und die auch dem Schwachen bei ehrlicher Berufsausübung die Existenz sichern. Das Ideal des Menschen ist nicht Fabrik, Kontor und Mietskaserne, sondern eigene, wenn auch kleinste Wirtschaft und Heimat. Wir brauchen Ordnungen, welche sowohl die Berufsvorbildung, als auch die Berufsbetätigung mit Rücksicht auf das Gesamtberufsinteresse und mit Rücksicht auf das Gesamtvolkswohl ordnen. Befähigungsausweis und angemessener Verdienst sollen die ehrliche Arbeit vor Pfuscher und Spekulanten, vor Dilettantismus und Schmarotzertum sichern und ihr wieder die nötige Achtung verschaffen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß zur richtigen Durchführung dieser Ordnungen die Berufsausübenden selbst in erster Linie Hand anlegen müs-



Gebrüder Baltensperger, Silberschmiede S.W.B., Zürich

Stücke aus einem Kaffeeservice in Silber

sen. Gleich wie für das richtige Bestehen der Familie ihre einzelnen Glieder zu gegenseitiger Rücksichtnahme und treuer Pflichterfüllung erzogen werden, so ist das Gedeihen der Berufe nur möglich, wenn sich Meister und Arbeiter in der Berufsgenossenschaft zu wahrer Solidaritätspflege und zu ehrlicher Arbeit zusammenschließen und all ihre Angehörigen zu richtiger Berufsbetätigung erziehen.

Die organisierte Berufsgenossenschaft überwacht die Berufstätigkeit des einzelnen; sie sorgt mittels geeigneter Einrichtungen und Maßnahmen im Kredit, Verkauf und Einkauf für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Berufsangehörigen und für die Förderung ihrer sittlichen und physischen Kräfte. Die vereinigten Berufsgenossenschaften erlassen die verbindlichen Berufsordnungen und vermitteln den gerechten Ausgleich zwischen Hersteller und Abnehmer. Aus dieser Erkenntnis folgt: Eine wahre und dauernde Förderung der Gewerbe wird nur durch

richtige Förderung ihrer Organisationen erzielt.

Wir brauchen wohl hier nicht weiter zu betonen, daß alle diejenigen, welche eine Hebung der Gewerbe anstreben, in erster Linie mithelfen müssen, diese Neuordnungen mit Hilfe passender Berufsorganisationen in den einzelnen Berufen durchzuführen. Vor allem muß der Staat den organisierten Berufsausübenden die Rechte und Pflichten, die er ihnen in falsch verstandener Hilfsbereitschaft abgenommen hat, wieder zurückstatten.

Die Macht, das Ansehen und das Wohlergehen des Staates lassen sich mit Geld und Gut, mit Monopolen, gesetzlichen Verordnungen, mit äußeren sozialen Maßnahmen und Einrichtungen auf die Dauer ebensowenig fördern, wie die Hebung der Gewerbe mit den heutigen Lehrlingsgesetzen, mit den heutigen staatlichen Lehrwerkstätten, mit Fortbildungs- und Gewerbeschulen sich erzielen läßt. Tüch-

Jeanne Perrochet
O. E. V.
La Chaux-de-Fonds

Baigneuse
Grès flammé



tige Bürger und ein verantwortungsbewußter, arbeitsfreudiger, gesellschafts- und staatserhaltender Erwerbsstand werden niemals mit allgemeiner Unfähigerklärung, Geringschätzung, rücksichtsloser Behandlung und falscher Bevormundung herangebildet.

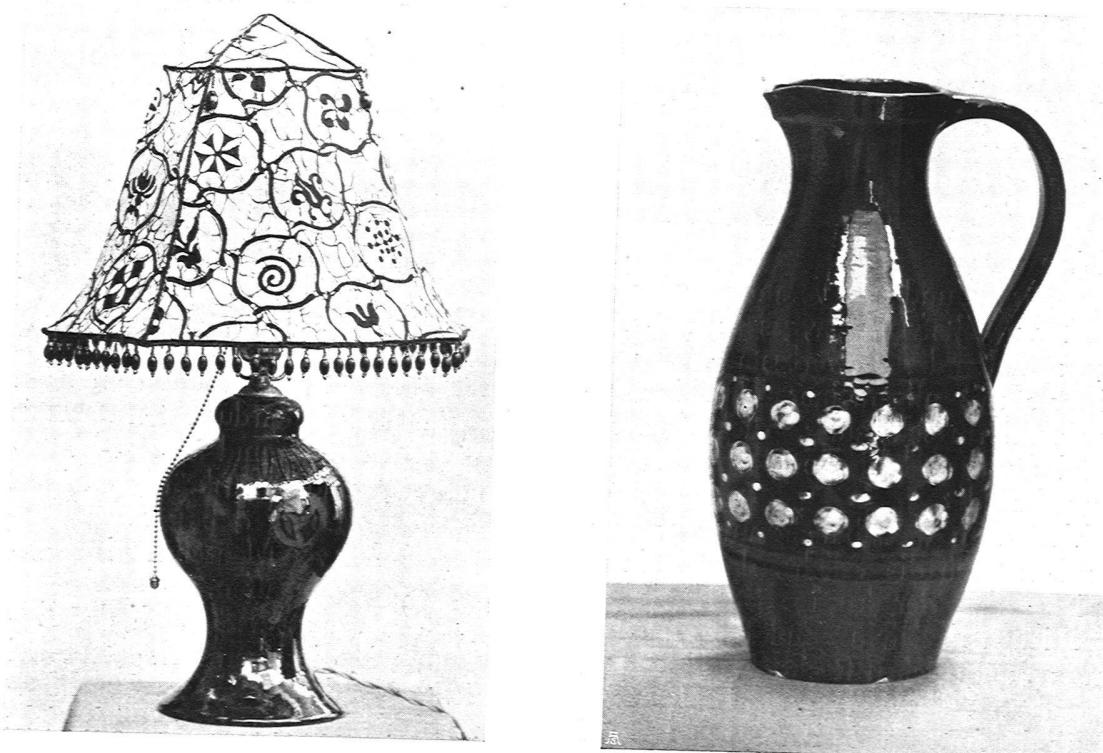
Wir haben deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß der heutige Staat mit der staatlichen Erziehung und Fürsorge uns unserer natürlichen Rechte und Pflichten beraubt hat und daß durch die Untergräbung der Autorität in Familie und Beruf

die Jugend der Familie, die Berufsangehörigen dem Berufe entfremdet wurden. Der Sinn für staatliche Zusammengehörigkeit und für staatsbürgерliche Pflichten kann heute am allerwenigsten durch den Staat mit neuen Staatsbeamten und Zwangs-Unterricht geweckt und lebenskräftig erhalten werden. Bessere Bürger, bessere Verhältnisse werden nur von Menschen mit besserer Gesinnung geschaffen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß Änderungen, wie die oben verlangten, bei uns nicht so bald eintreten werden, Menschen und Verhältnisse lassen sich nicht



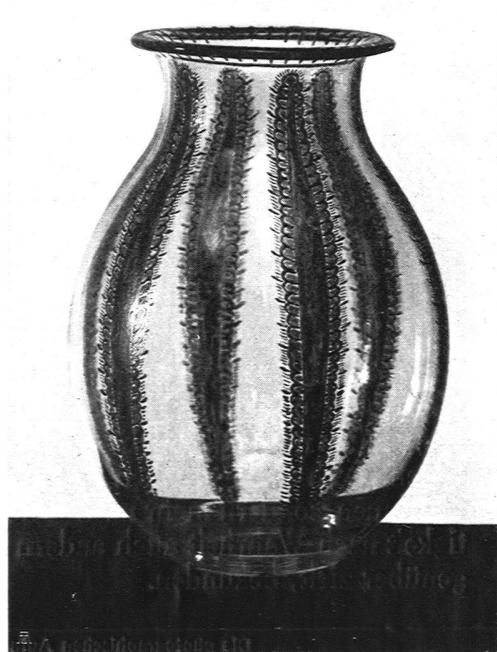
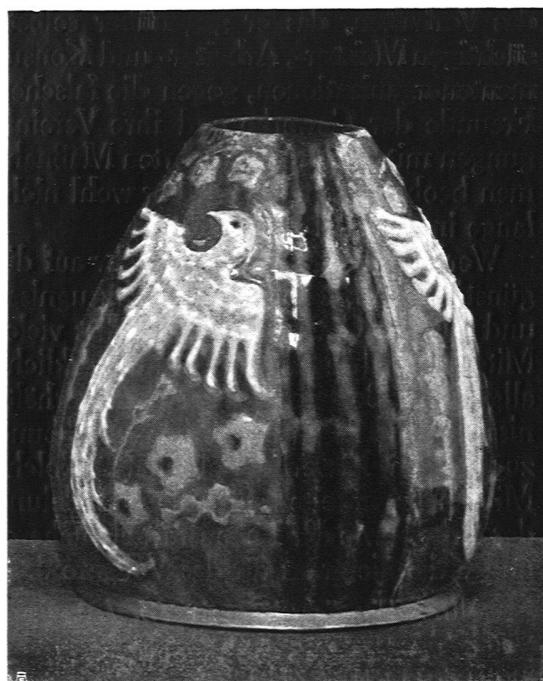
Margrit Oßwald, Bildhauerin S. W. B., Zürich: Holzdose. C. Adolf Schmalz, Keramiker, Heimberg: Tischlampe, Batikschild von Maler Ed. Engel, Thun. Elisabeth Eberhardt, S.W.B., Lenzburg, Töpfereien: Krug



Margrit Oßwald
Bildhauerin S.W. B.
Zürich
Holzdose



Unten links:
Jean-Henri Demole
O. E. V., Genève
Vase, émail sur cuivre
Rechts: Juliette Porto
O. E. V., Genève
Vase, verre peint



von einem Tag zum andern ändern. Dagegen müssen wir dafür sorgen, daß wenigstens unsere Jugend in diesem Geiste erzogen wird. Die Grundlage der Jugenderziehung, die heute so sehr auf die Förderung der Erwerbsfähigkeit, der Muskel- und Gedächtnisstärke abstellt, muß wieder mehr in der Bildung der seelischen Kräfte gesucht werden. Nicht vielerlei, sondern vieles, kein bloßer Gedächtniskram, sondern Faßbares, keine Lehren von ungebundener Freiheit und selbstherrlicher Persönlichkeit, sondern Ehrfurchtsgefühle, Autorität, Opfersinn, Pflicht und Ordnung sind unserer Jugend unauslöschlich einzuprägen, wenn wir sie zu brauchbaren Menschen erziehen wollen.

Sobald wir imstande sind, eine Jugend heranzubilden, welche nicht von Krämergeist durchtränkt ist, die nicht einzig Gelderwerb und Sport kennt, sondern die Pflicht zur Arbeit, die Opferwilligkeit und Solidarität als Lebensaufgabe ansieht, werden Männer heranwachsen, die das Erwerbsleben auch wieder menschlich zu gestalten vermögen.

Für den Werkbund sind damit die Wege gezeichnet, welche er zur Veredelung der Arbeit begehen muß, sie heißen: Schaffung einer andern Gesinnung in der Erwerbstätigkeit mit Hilfe der Berufsgenossenschaften und Stellungnahme gegen alles, was diesem Streben hinderlich ist.

Die Pflichten des einzelnen Werkbundmitgliedes sind kurz gefaßt umschrieben:

1. Dafür sorgen, daß die eigene Berufstätigkeit im Einklang steht zu der ehrlichen Berufsbetätigung. Seine ehrliche Gesinnung soll er in der täglichen Praxis, im Streben nach edler Arbeit, die nicht so sehr nach eigenen hohen materiellen Gewinnen, sondern mehr nach Gerechtigkeit nach Wahrheit auch andern gegenüber zielt, bekunden.

2. Stets eingedenk sein, daß das eigene Beispiel die größte Wirkung ausübt, daß wir niemals von andern etwas verlangen, was wir selbst zu geben ihnen verweigern würden.
3. Darauf sehen, daß auch andere den angegebenen Zielen nachstreben und im Zusammenschluß mit Gleichgesinnten diese Ziele in der Berufsgemeinschaft zu verwirklichen suchen.

Werden diese Pflichten von den Werkbundmitgliedern befolgt, so ist sein Verhalten als Bürger, seine Tätigkeit im Berufe und seine Stellungnahme zu den Berufsschädlingen genau bezeichnet. Er weiß, daß weder mit der übertriebenen Vermehrung der Staatsallmacht, der Großbetriebe und der Geldmächte, noch mit der Zwangsdurchführung rationalistischer Schulweisheit eine Veredelung der Arbeit erzielt wird.

Die ablehnende Stellungnahme gegenüber diesen Größen ist für ihn ebenso notwendig wie der Kampf, den er gegen den auf allen Gebieten überhandnehmenden Dilettantismus und gegen das Spekulantenamt mit seinem Provisions- und Schmiergelderunwesen führen muß. Über das Verhalten, das er gegenüber selbstsüchtigen Meister-, Arbeiter- und Konsumentenorganisationen, gegen die falschen Freunde der Gewerbe und ihre Vereinigungen mit all ihren verkehrten Maßnahmen beobachten muß, wird er wohl nicht lange im Zweifel sein.

Werkbundmitglieder, die mehr auf die günstigste Absetzung ihrer Erzeugnisse und auf die Gewinnung möglichst vieler Mitglieder dringen, statt auf wirkliche allgemeine Besserung der Arbeitsverhältnisse, solche degradieren den Werkbund zur reinen Erwerbsgesellschaft. Solche Mitglieder arbeiten für die Veredelung der Arbeit, wie der Lebensmittelwucherer und Kriegslieferant für das Volkswohl.

Alfr. Anklin, Schreinermeister S.W.B., Basel.